



## Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim  
Veterinärwesen und  
Verbraucherschutz

### Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

#### 1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren:

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- Kontrollen von Lebensmittelbetrieben
- Probenahmen
- Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen
- Überwachung des Rückrufs von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen
- Beratung von Betrieben und Behörden
- Überwachung von Schlachtstätten
- Amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung
- Hygienekontrollen in Zerlegungs-, Fleischverarbeitungs-, Hackfleisch-, Fleischzubereitungs- und Umpackbetrieben, Kühl- und Gefrierhäusern, Großmärkten, Groß- und Zwischenhändlern
- Zulassungsverfahren

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i. V. m. den einschlägigen besonderen Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 178/2002, der Verordnung (EG) Nr. 882/2004, der Verordnung (EG) Nr. 854/2004, der Verordnung (EG) Nr. 853/2004, der Verordnung (EG) Nr. 852/2004, dem Lebensmittel- und Futtermittel-Gesetzbuch sowie den hieraus abgeleiteten Verordnungen wie der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV), Futtermittelverordnung, Geflügel-Salmonellen-Verordnung oder der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMHV), hier insbesondere § 9 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 i. V. m. Anlage 6 Muster 1 Tier-LMHV und Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004, Strafprozessordnung, Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg, Gebührenverordnung des Landratsamts Heidenheim über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverordnung), Rechtsverordnung des Landratsamts Heidenheim über Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (Gebührenverordnung Erzeugnisse tierischen Ursprungs). Oder und dem o. g. abgeleitete Gesetze und Verordnungen je nach Einzelfall und/oder der Zulassung bzw. Registrierung.

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim, Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz, erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

#### 2. Welche Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

- Name
- Adresse und Kontaktdaten
- Geburtsdatum und Geburtsort

- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Baupläne
- Betriebsdaten
- Angaben zu anhängigen oder zurückliegenden Straf-, Bußgeld- oder  
Verwaltungsverfahren (insb. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, Auszug  
aus dem Gewerbezentralregister)

### **3. Findet eine Datenerhebung bei anderen Stellen statt?**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht ausschließlich bei Ihnen als betroffene Person, sondern insbesondere auch aus den folgenden Quellen erhoben:

öffentlich zugänglich:

- Internet
- Presse
- Publikationen

nicht öffentlich zugänglich:

- Meldebehörden
- Landesbehörden
- Bundesbehörden
- Europäische Länder
- Polizeibehörden
- Staatsanwaltschaft
- Hinweise aus der Bevölkerung
- Fleischuntersuchungspersonal Landratsamt Heidenheim

### **4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?**

- Amt für Finanzen des Landratsamtes Heidenheim
- Amt für Sicherheit und Ordnung, insb. Bußgeldstelle, des Landratsamtes Heidenheim
- Andere Lebensmittelüberwachungsbehörden im gesamten Bundesgebiet und der EU
- Staatsanwaltschaften
- Gerichte
- Landesämter
- Bundesämter
- Europäische Ämter
- Polizeibehörden
- Gemeinden
- ZTN-Süd
- Untere Verwaltungsbehörden
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)
- Regierungspräsidien
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
- Chemische und Veterinäruntersuchungsämter
- Staatliches Untersuchungsamt Aulendorf
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL),  
Abteilung 3 – Geodatenzentrum Referat 37 – IUK Verbraucherschutz und Ernährung,  
Stuttgarter Str. 161, 70806 Kornwestheim

## 5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die erhobenen Daten einschließlich der vorhandenen Dokumentationen werden in der Regel 10 Jahre nach Aufgabe des Betriebs bzw. Aufgabe der überwachungsrelevanten Tätigkeit aufbewahrt oder gespeichert. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen; diese werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss ordnungsgemäß gelöscht.

## 6. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

## 7. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO),
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s. u.).

## 8. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

### Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim  
Veterinäramt  
Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim  
Tel.: 07321/321-2601  
E-Mail unter

[Veterinaeramt@Landkreis-Heidenheim.de](mailto:Veterinaeramt@Landkreis-Heidenheim.de)

### Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim  
Datenschutzbeauftragte  
Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim  
Tel.: 07321/321-2254 oder  
E-Mail unter

[Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de](mailto:Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de)

### Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart  
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart  
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15  
E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)